



# Im Scheinwerfer

## Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
AK Wahl 2019	3
Die Arbeiterkammerwahl 2019	4
Arbeiterkammerwahl 2019: FAQs für Wähler/innen	7
Senatswahlen am 12. Juni 2019	8
Umfrage zu Homeoffice und Telearbeit	9
Keine Einseitigkeit beim Abbau von Zeitguthaben	10
Unbezahlter Urlaub/ Vereinbarte Karenz	11
Offener Bücherschrank an der WU	11
Der närrische Dienstag an der WU	12
Neue und aktualisierte Vergünstigungen	14
Veranstaltungskalender	15
Gehirn Work-out	16

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

die Arbeiterkammerwahlen an der WU Wien stehen bevor. Die Betriebsräte bitten um zahlreiche Beteiligung aller Arbeitnehmer/innen der WU Wien an diesen Wahlen. Als gesetzliche Interessensvertretung der Arbeitnehmer/innen ist die Arbeiterkammer sehr wichtig. Zum Auftakt haben wir gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Betriebsrat am **19.03.2019 von 10.00 - 14.00 Uhr** im **Sitzungssaal 1/Gebäude AD** unter dem Titel "Arbeitnehmer/innen/vertretungen - gestern, heute, morgen" eine Informationsveranstaltung geplant. Sie können im Rahmen dieser Veranstaltung mit Vertreter/innen der AK Wien, der GÖD und Ihres Betriebsrats sprechen.

Auch die Senatswahlen an der WU Wien finden am 12.06.2019 statt. Der Senat ist eines der drei Leitungsgremien neben Rektorat und Universitätsrat. Auch bei diesen Wahlen bitten wir um rege Beteiligung.

Bei unserer letzten Betriebsversammlung war Homeoffice/Telearbeit ein oft genanntes Thema. Wir wollen in einer Umfrage herausfinden, wie viele und in welcher Form unsere Mitarbeiter/innen sich Homeoffice/Telearbeit wünschen. Den Link zur Umfrage finden Sie auf Seite 9.

*Ihr  
Betriebsratsteam*

Impressum: Im Scheinwerfer, Ausgabe März 2019

Redaktion: AG Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrates für das Allgemeine Universitätspersonal

Erscheinungsort: Wien

Druck: Eigenverlag

Herausgeber: Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal an der WU  
Welthandelsplatz 1, Gebäude AD, A-1020 Wien  
E-Mail: [betriebsrat@wu.ac.at](mailto:betriebsrat@wu.ac.at)  
WWW: [www.wu.ac.at/betriebsrat](http://www.wu.ac.at/betriebsrat)

Bildquelle (falls nicht anders angegeben): <http://pixabay.com>

Hinweis: Die Artikel entsprechen den Meinungen der Verfasser/innen und müssen nicht mit der Meinung des Redaktionsteams übereinstimmen.



# AK-Wahl 2019

Das erste Halbjahr 2019 steht ganz im Zeichen der Arbeiterkammerwahlen. Zwischen Jänner und April sind über 3,7 Millionen Arbeitnehmer/innen in ganz Österreich aufgerufen, ihre Arbeitnehmer/innenparlamente zu wählen. Alle 5 Jahre finden die AK-Wahlen statt. Auch WU-Mitarbeiter/innen stellen sich zur Wahl.

Für die AK ist das eine sehr wichtige Wahl. Obwohl AK-Mitglieder nachweislich sehr zufrieden sind mit der Interessensvertretung durch ihre AK, so ist die politische Lage derzeit unsicher. So ist die Sozialversicherung derzeit von einer massiven Zurückdrängung der Selbstverwaltung durch Arbeitnehmer/innen betroffen und die Regierung diskutiert die Senkung des AK-Beitrags. Während die Mitglieder davon individuell wenig mehr hätten als ein paar Euro Einsparung, verliert die AK insgesamt eine wichtige Einnahmequelle und könnte aufgrund fehlender Geldmittel wichtige Leistungen im Interesse der Arbeitnehmer/innen nicht mehr in diesem Umfang anbieten. Für die mehr als 3,7 Mio. Arbeitnehmer/innen wurden in 2 Mio. Beratungen 507 Mio. Euro herausgeholt. Darunter fallen z.B. nicht bezahlte Urlaubs- und Weihnachtsgelder oder auch Abfindungen.

Doch die AK bietet nicht nur Service, sondern ist vor allem auch eine politische Interessenvertretung. Interessenvertretung ist aber nicht gleich Interessenvertretung. Es kommt schon darauf an, wer die Richtung vorgibt. Und die Richtung gibt vor, wer stark im Arbeitnehmer/innenparlament ist. Insgesamt sind 18 verschiedene Listen in den einzelnen Arbeiterkammern vertreten.

Und über die Stärke der einzelnen Fraktionen und Gruppen entscheidet die Wahl.

Die größten Fraktionen (Listen) sind die Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen (FSG, Liste 1), die Christlichen Gewerkschafter (ÖAAB-FCG, Liste 2), die Freiheitlichen Arbeitnehmer (FA, Liste 3), die Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen/Unabhängigen GewerkschafterInnen



Auch BR-Mitglied & stv. Vorsitzende Cécile Undreiner kandidiert bei der AK-Wahl 2019

(AUGE/UG, Liste 4), sowie der Gewerkschaftliche Linksblock (GLB, Liste 5). Daneben gibt es noch eine Reihe von Listen, die lediglich in den Bundesländern antreten, die meisten davon in Wien.

Als Betriebsrät/innen sind wir sehr daran interessiert, dass die AK einen großen Rückhalt unter den Arbeitnehmer/innen genießt. Denn während die Betriebsrät/innen die Interessen der Arbeitnehmer/innen im Betrieb vertreten, vor Ort beraten und mit den Verhältnissen an der WU vertraut sind, vertritt die AK die Interessen der Arbeitnehmer/innen gegenüber dem Staat, unterstützt bei arbeitsrechtlichen Problemen – nötigenfalls auch vor Gericht – und analysiert und recherchiert für die Lohn- und Gehaltsverhandlungen. Als dritte Säule setzen sich die Gewerkschaften für die branchenspezifischen Interessen der Arbeitnehmer/innen ein. (cu)

**Für jeden Euro Mitgliedsbeitrag holt die AK für ihre Mitglieder mehr als einen Euro an barem Geld retour.**



# Die Arbeiterkammerwahlen 2019

## 1. Wann finden AK Wahlen statt?

Die Arbeiterkammerwahlen finden in der ersten Jahreshälfte 2019 statt. In den Bundesländern Vorarlberg (28. Jänner bis 7. Februar), Salzburg (28. Jänner bis 8. Februar) und Tirol (28. Jänner bis 7. Februar) fanden diese bereits statt.

Auf diese drei Bundesländer folgt die AK Wahl in Kärnten (4. bis 13. März). Daran schließen die vier Bundesländer Oberösterreich (19. März bis 1. April), Burgenland, Niederösterreich und Wien (jeweils 20. März bis 2. April) an. Den Schlusspunkt setzt die AK Wahl in der Steiermark (28. März bis 10. April).

## 2. Wie sind die AK-Wahlen organisiert?

Die Vollversammlungen der Arbeiterkammern werden in jedem Bundesland gesondert gewählt. Die Arbeiterkammerwahlen sollen, um allen Mitgliedern eine Stimmabgabe bei der Wahl einfach und direkt zu ermöglichen, in den Betrieben in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes stattfinden. Sollte, aufgrund der Größe des Betriebs oder der Erreichbarkeit der Wahlberechtigten eine Betriebswahl nicht zielführend sein, erhalten die Wahlberechtigten eine Wahlkarte zugesandt.

## 3. Wie sind die Wahlbehörden der AK strukturiert?

Die Wahlbehördenorganisation ist notwendigerweise zentralisiert aufgebaut. An der Basis sind Sprengelwahlbehörden eingerichtet. Diese sind lediglich für die persönliche Stimmabgabe in den Wahllokalen verantwortlich.

Die Sprengelwahlkommissionen werden in mehreren Wahlkreisen zusammengefasst, für die jeweils eine Zweigwahlkommission bestellt wird. Diese ist den Sprengelwahlbehörden übergeordnet. Die wichtigsten Aufgaben der Zweigwahlkommissionen bestehen darin, die Wahlorte und Wahlzeiten in den Betriebswahlsprengeln festzulegen, nach Wahlschluss die in den Betriebswahlsprengeln des Wahlkreises abgegebenen Stimmen auszuzählen und das Wahlergebnis an die Hauptwahlkommission zu übermitteln.

Die Hauptwahlkommission ist die oberste Wahlbehörde. Von der Kundmachung der Wahl, über die Festlegung der Wahlkreise und Wahlsprengel, die Zulassung der wahlwerbenden Gruppen,

die Auflage und den Abschluss der Wählerliste bis zur Feststellung des Wahlergebnisses steuert und überwacht dieses Gremium alle relevanten Wahlvorgänge.

## 4. Warum bestehen Wahlsprengel?



Bei den AK Wahlen 2014 haben österreichweit mehr als 2.800.000 Wahlberechtigte ihre Stimme abgegeben. Eine Wahl kann nur funktionieren, wenn alle Wahlberechtigten die Möglichkeit haben, auf raschem und einfachem Weg persönlich ihre Stimme abzugeben. Um dies zu gewährleisten, werden unzählige Wahllokale organisiert.

Es muss aber - wie bei anderen Wahlen auch - sichergestellt werden, dass niemand seine Stimme mehrfach abgibt. Dies ist nur durch Aufteilung der WählerInnen in sogenannte Wahlsprengel möglich, wo jede/r Wahlberechtigte einer konkreten Wahlkommission (einem Sprengel) zugeordnet wird. Ausschließlich in diesem Sprengel kann sie/er ihre/seine Stimme abgeben. Da jede Stimmabgabe in der Wählerliste des jeweiligen Wahlsprengels vermerkt wird, kann sichergestellt werden, dass kein/e Wahlberechtigte/r ein zweites Mal zur Stimmabgabe zugelassen wird.

## 5. Was ist der Unterschied zwischen den Betriebswahlsprengeln und dem allgemeinen Wahlsprengel?

Die AK Wahl soll, möglichst in den Betrieben stattfinden. Daher bestehen bevorzugt Betriebswahlsprengel. Daneben muss aber auch ein allgemeiner Wahlsprengel (mit Wahllokalen) eingerichtet werden, um allen Wähler und Wählerinnen, die nicht im Betrieb wählen können, die Möglichkeit zu geben, ihre Stimme abzugeben.



## 6. Wer kann wählen?

Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die am jeweiligen für das Bundesland geltenden Stichtag Mitglied der AK sind.

## 7. Wer muss sich in die Wählerliste eintragen lassen?

Alle AK Mitglieder, die Kammerumlage zahlen, sind automatisch wahlberechtigt. Jene AK Mitglieder, die keine Kammerumlage zahlen, zählen zu den sogenannten sonstigen Wahlberechtigten. Das sind Arbeitslose, die AK Mitglieder sind, Lehrlinge, in Karenz befindliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, geringfügig Beschäftigte sowie Präsenz- und Zivildienstler in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis. Sie müssen sich in die Wählerliste eintragen lassen, um von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

## 8. Welche Voraussetzungen gelten für Wahlvorschläge?

Die Wahlvorschläge der wahlwerbenden Gruppen müssen bis spätestens 2 Wochen nach dem festgesetzten Stichtag schriftlich bei der Hauptwahlkommission eingebracht werden. Der Wahlvorschlag einer wahlwerbenden Gruppe muss, neben anderen Voraussetzungen, um gültig eingebracht zu werden zu können, von zumindest 300 Wahlberechtigten oder 5 aktiven Kammerräten unterstützt werden.



## 9. Wer darf bei der Wahl kandidieren?

Es können sich alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen um ein Mandat in der Vollversammlung bewerben, die am Stichtag AK-zugehörig und 19 Jahre alt sind; Wer gewählt werden will, muss außerdem in den letzten 2 Jahren insgesamt mindestens 6 Monate in Österreich AK-zugehörig beschäftigt gewesen sein und darf von der Wählbarkeit in den Nationalrat nicht ausgeschlossen sein (das Erfordernis der österreichischen Staatsangehörigkeit ist dabei allerdings irrelevant).

Die Hauptwahlkommission prüft die eingelangten Wahlvorschläge auf allfällige Mängel und erteilt gegebenenfalls Verbesserungsaufträge. Die (verbesserten) gültigen Wahlvorschläge werden beschlossen und öffentlich kundgemacht.

## 10. Wie werden die Wahlberechtigten verständigt?

Spätestens eine Woche vor Auflage der Wählerliste werden jene Personen, die nicht automatisch wahlberechtigt sind, schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie die Möglichkeit haben, sich in die Wählerliste eintragen zu lassen. Unmittelbar vor Auflage der Wählerliste erfolgt die Information der Wahlberechtigten des Allgemeinen Wahlsprengels über ihre Zugehörigkeit und die Ankündigung, dass sie eine Wahlkarte erhalten werden. Zum gleichen Zeitpunkt werden die im Betriebswahlsprengel Wahlberechtigten über ihre Wahlberechtigung informiert sowie über die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen, sollten sie aus wichtigen persönlichen Gründen an der Stimmabgabe im Betrieb verhindert sein.

Spätestens eine Woche vor dem ersten Wahltag wird an die im allgemeinen Wahlsprengel Wahlberechtigten die Wahlkarte ausgesendet. Zeitgleich werden die Wahlberechtigten im Betriebswahlsprengel darüber informiert, wann und wo konkret die AK Wahl in ihrem Betrieb stattfinden wird.

## 11. Welchen Zweck verfolgt die öffentliche Auflage der Wählerliste?

Spätestens in der 5. Woche vor der Wahl muss die vorläufige Wählerliste öffentlich zur Einsicht aufgelegt werden. Die Auflage erfolgt am Sitz der Hauptwahlkommission und den Stellen der Zweigwahlkommissionen. Durch Einsichtnahme in die Wählerliste haben alle beteiligten Personen (Wahlberechtigte, Betriebsräte und Betriebsrätinnen/Personalvertreter und Personalvertreterinnen sowie wahlwerbende Gruppen) die Möglichkeit, durch Einsprüche letzte Korrekturen der Wählerliste zu beantragen.

Über die Einsprüche entscheidet endgültig die Hauptwahlkommissionen. Damit ist die Wählerliste abgeschlossen. Wer darin aufscheint, darf wählen, wer nicht enthalten ist, kann an der Wahl nicht teilnehmen.

Grafiken: AK

## 12. Wo kann die Stimme abgegeben werden?

Alle Wahlberechtigten in den Betriebswahlsprengeln können ausschließlich persönlich ihre Stimme im Betrieb vor der Sprengelwahlkommission an den festgelegten Wahltagen abgeben.

Alle wahlberechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die dem allgemeinen Wahlsprengel zugeordnet sind, können entweder mittels Briefwahl an der Wahl teilnehmen oder ihre Stimme persönlich vor einer Sprengelwahlkommission des Allgemeinen Wahlsprengels abgeben.

## 13. Was ist eine Wahlkarte?

Die Wahlkarte ermöglicht allen Wahlberechtigten, für die eine persönliche Stimmabgabe im Betrieb nicht möglich ist, an der Wahl mittels Briefwahl teilzunehmen. Die Wahlkartenwähler und Wahlkartenwählerinnen erhalten eine Mappe, in welcher der Stimmzettel, das Stimmzettelkuvert (blaues Kuvert) sowie die Wahlkarte (weißes Kuvert) enthalten sind. Der Stimmzettel ist auszufüllen, in das Stimmzettelkuvert (blaues Kuvert) zu stecken. Das verschlossene Stimmzettelkuvert kommt in die Wahlkarte (weißes Kuvert).

## 14. Weshalb stehen die Daten der/des Wahlberechtigten außen auf der Wahlkarte?

Vor jeder persönlichen Stimmabgabe vor einer Wahlkommission erfolgt zwingend eine Identitätskontrolle, um zu überprüfen, ob die/der Wähler und Wählerin in der Wählerliste aufscheint und ob sie/er die Stimme nicht bereits abgegeben hat. Genauso muss auch bei der Briefwahl registriert werden, wer eine Wahlkarte abgegeben hat. Nur so ist gewährleistet, dass ausschließlich wahlberechtigte Personen sich an der Wahl beteiligen und Doppelabstimmungen verhindert werden.

Die Vertraulichkeit der Daten auf der Wahlkarte ist auch nach Einwurf in den Briefkasten gesichert, weil die Post als Universaldienstleisterin zur Einhaltung des Postgeheimnisses gemäß § 5 Postmarktgesetz verpflichtet ist.

Die Daten stehen deshalb außen auf der Wahlkarte, damit die Wahlbehörde, ohne die Wahlkarte öffnen zu müssen, die Wahlkarte registrieren und überprüfen kann. Die Wahlkarten selbst werden erst nach Wahlschluss in Paketen zu je 400 Stück unter Aufsicht und Anleitung durch die Hauptwahlkommission gesammelt geöffnet, und vor der Stimmauszählung

von allen Stimmzettelkuverts getrennt und versiegelt gelagert.

Sollte sich herausstellen, dass ein/e Wahlberechtigte nicht nur die Wahlkarte abgeschickt hat, sondern auch in einem öffentlichen Wahllokal die Stimme abgegeben hat, wird ihre/seine Wahlkarte noch vor der Stimmauszählung vernichtet und so eine Doppelabstimmung unterbunden.

## 15. Wo werden die Stimmen ausgezählt?

Am letzten Wahltag werden nach Wahlschluss in den Zweigwahlkommissionen die Stimmen, die in den Betriebswahlsprengel abgegeben wurden, ausgezählt. Im Anschluss werden die Auszählergebnisse und sämtliche Wahlunterlagen an die Hauptwahlkommission übermittelt.

In der Hauptwahlkommission erfolgt zeitgleich die Auszählung sämtlicher Wahlkarten sowie die Auszählung der im allgemeinen Wahlsprengel persönlich abgegebenen Stimmen.

## 16. Wann steht das Wahlergebnis fest?

Im Anschluss an die Stimmauszählung fasst die Hauptwahlkommission das Ergebnis ihrer Auszählung mit den von den Zweigwahlkommissionen übermittelten Stimmen aus den Betriebswahlsprengel zum vorläufigen Wahlergebnis zusammen und gibt dieses nach Ablauf des Wahlzeitraumes (00:01 Uhr) bekannt.

Nach dem dritten Tag nach Wahlschluss erfolgt in der Hauptwahlkommission die Auszählung jener Briefwahlstimmen, die noch vor Wahlschluss aufgegeben wurden (Datum des Poststempels), aber längstens innerhalb von 3 Tagen in der Wahlbehörde eingelangt sind.

Zu den Stimmen des vorläufigen Wahlergebnisses hinzugezählt, ergibt sich daraus das endgültige Wahlergebnis, welches von der Hauptwahlkommission innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Wahltag öffentlich kundgemacht wird.

Quelle: <https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/wahl/index.html>



# Arbeiterkammer Wahl 2019

## FAQs: Für Wähler/innen

### **Darf ich bei der AK Wahl wählen?**

Sie sind wahlberechtigt, wenn Sie am 3.12.2018 (Stichtag) Mitglied der AK Wien sind.

Im Gegensatz zu anderen Wahlen, z.B. den Nationalratswahlen, ist es nicht notwendig, österreichische Staatsbürgerin bzw. österreichischer Staatsbürger zu sein.

### **Muss ich mich in die Wählerliste eintragen lassen?**

Nur dann, wenn Sie keine AK Umlage zahlen. Das ist z.B.

- wenn Sie arbeitslos und AK Mitglied sind,
- wenn Sie in Karenz sind,
- wenn Sie Lehrling sind,
- wenn Sie Präsenz- oder Zivildienstler sind und ein aufrechtes Dienstverhältnis haben.

Sie erhalten von der AK einen Brief zugeschickt, wie das genau funktioniert.

Alle AK Mitglieder, die Kammerumlage zahlen, sind automatisch wahlberechtigt.

### **Wie werde ich verständigt?**

- Wenn Sie arbeitslos und AK Mitglied sind,
- wenn Sie in Karenz sind,
- wenn Sie Lehrling sind,
- wenn Sie Präsenz- oder Zivildienstler sind und ein aufrechtes Dienstverhältnis haben.

erhalten Sie von uns einen Brief, in dem wir Sie informieren, dass Sie sich in die Wählerliste eintragen lassen können. Das geschieht ab dem 10. Jänner 2019.

### **Wann werde ich verständigt?**

Ab 4. Februar informieren wir alle Wahlberechtigten darüber, dass die Wählerliste aufgelegt wird, und wo Sie zu welchen Zeiten Einsicht nehmen können. Den Betriebswähler/innen teilen wir außerdem mit, dass sie eine Wahlkarte beantragen können, wenn Sie an der Stimmab-

gabe im Betrieb verhindert sind. Wenn Sie also jetzt schon wissen, dass Sie während der Betriebswahl nicht im Betrieb sein werden – weil Sie zum Beispiel auf Urlaub oder auf Dienstreise sind, dann beantragen Sie bitte eine Wahlkarte. Den Wahlberechtigten im allgemeinen Wahlsprengel teilen wir in diesem Brief mit, dass sie automatisch die Wahlkarte zugeschickt bekommen.

Ab 11. März 2019 schicken wir Ihnen entweder direkt die Wahlkarte zu (wenn Sie im allgemeinen Wahlsprengel wahlberechtigt sind) oder informieren wir Sie konkret, wann und wo Ihre Betriebswahl stattfindet.

### **Wo kann ich meine Stimme abgeben?**

Alle Wahlberechtigten in den Betriebswahlsprengeln können ihre Stimme ausschließlich persönlich im Betrieb abgeben.

Alle wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen, die dem allgemeinen Wahlsprengel zugeordnet sind, können entweder mittels Briefwahl an der Wahl teilnehmen oder ihre Stimme persönlich vor einer Sprengelwahlkommission des Allgemeinen Wahlsprengels abgeben.

### **Ich bin krank während der Betriebswahl**

Wir versuchen in vielen Betrieben mehrere Wahlzeiten zu organisieren, z. B. durch einen Termin in der ersten und einen weiteren Termin in der zweiten Wahlwoche. Damit können Sie auf einen zweiten Wahltermin ausweichen.

Wenn Sie bis 17. 3. schon wissen, dass Sie verhindert sind, beantragen Sie bitte persönlich spätestens am 17.3. Ihre Wahlkarte im Wahlbüro, 1040, Plösslgasse 13. Ihre Stimme ist wichtig!

### **Ich habe eine Wahlkarte. Wie kann ich wählen?**

Wenn Sie Ihre Wahlkarte zugesandt bekommen, bitte wählen Sie sofort. Kreuzen Sie an, wen Sie wählen möchten, geben Sie das blaue Kuvert ins weiße Rücksendekuvert und werfen Sie es in den nächsten Postkasten. So einfach geht das!



## Muss ich die Wahlkarte ins öffentliche Wahllokal mitnehmen?

Sie brauchen die Wahlkarte zur Wahl nicht unbedingt mitnehmen. Bringen Sie aber bitte einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Wenn Sie Ihre Wahlkarte verlegt haben, oder Sie sie nicht mehr finden, können Sie trotzdem wählen gehen.

Aber: Sie können nur dann in einem öffentlichen Wahllokal wählen, wenn Sie im allgemeinen Wahlsprengel wahlberechtigt sind. Auch diese Information übermitteln wir Ihnen in einem persönlichen Brief.

Quelle: AK Wien [https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/wahl/faqs/FAQs\\_\\_Fuer\\_WaehlerInnen.html](https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/wahl/faqs/FAQs__Fuer_WaehlerInnen.html)



an der WU Wien

**Mittwoch 20.3.2019 bis Freitag 22.3.2019  
in der TC Hall (neben der Mensa)**

**Dienstag 26.3.2019 bis Donnerstag 28.3.2019  
im Sitzungssaal 1 (Gebäude AD)**

## Senatswahlen am 12. Juni 2019

Mit 30. September 2019 endet die 3-jährige Funktionsperiode des Senats. Die nächsten Senatswahlen finden am 12. Juni 2019 statt. Doch was macht der Senat eigentlich genau? Wie sind die Stimmen im Senat verteilt? Wie wird man gewählt?

### Der Senat als eines der drei Leitungsgremien der Universität

Der Senat ist eines der drei Leitungsgremien der Universität. Anders als das Rektorat und der Universitätsrat, werden die Senatsmitglieder durch Wahlen der Universitätsmitarbeiter/innen ermittelt.

Wie sind die Stimmen im Senat verteilt?

Das Universitätsgesetz (UG) 2002 sieht folgende Mitgliederverteilung vor:

- die Hälfte der Mitglieder stammen aus der Kurie der ordentlichen Professor/innen (aktuell WU: 13),
- ein Viertel aus der Kurie des sogenannten Mittelbaus (umfasst alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen exkl. ordentliche ProfessorInnen, aktuell: 6),
- ein Viertel aus der studentischen Kurie (aktuell: 6),
- ein Mitglied aus der Kurie des allgemeinen Universitätspersonals (AUP).

Die Verteilung war schon oftmals Anstoß der Kritik, da diese klar zugunsten der ordentlichen

ProfessorInnen ausgestaltet ist. Aus Perspektive des AUP ist die Vertretung mit nur einem Mitglied nicht nur aus demokratischen, sondern auch aus organisatorischen Gründen eine Herausforderung.

Was macht der Senat?

Die Senatsarbeit gliedert sich in unterschiedliche Aufgabenbereiche: Zum einen tagt der Senat 3x/Semester, um jene Beschlüsse zu fällen, die die WU-MitarbeiterInnen in den ausgesendeten Protokollen einsehen können. Zum anderen bildet der Senat Kommissionen, die sich mit den wichtigsten Arbeitsbereichen gesondert befassen und ebenfalls in regelmäßigen Abständen tagen. Zu den Kommissionen des Senats zählen:

- Kommission für Forschung
- Kommission für Personalentwicklung
- Kommission für Studienangelegenheiten
- Kommission für Finanzen und Campusmanagement

Anlassbezogen setzt der Senat auch Berufungs-, Habilitations- und Gutachtenskommissionen ein.

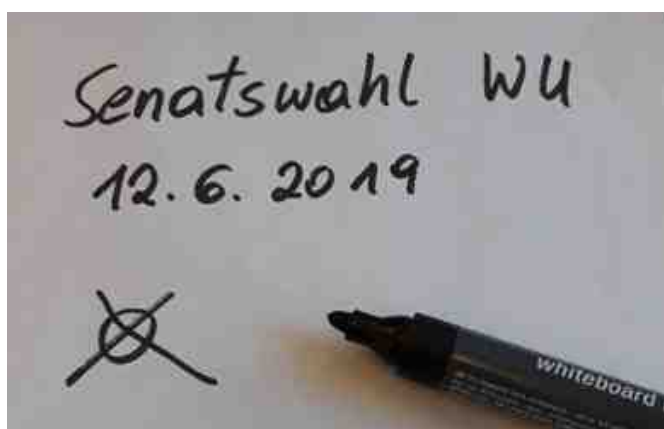
Die laufende Senatsperiode war vor allem von Veränderungen im Zuge des neuen Rektorats geprägt. Hier standen die Mitarbeit an der Formulierung des neuen WU Mission Statements, des Entwicklungsplans und auch die Teilnahme an der WU Zukunftskonferenz 2018 im Vorder-



grund. Uns ist es durchwegs ein Anliegen, die Sichtbarkeit des AUP an der WU zu erhöhen und die wichtigen Leistungen des AUP herauszustreichen.

Wie wird man gewählt?

Für die konkrete Senatsarbeit als (stv.) Vertreter/in des AUP bedeutet das nicht zuletzt auch, dass eine Wahrnehmung des Mandats am besten funktioniert, wenn auch die beiden Stellvertretungen in die Senatsarbeit eingebunden sind. Die Stellvertretungen werden im Zuge der Senatswahl ebenfalls gewählt – konkret findet die Wahl immer als Paket im Zuge eines ‚Dreiervorschlags‘ statt. Eine gute Vernetzung untereinander mit regelmäßigem persönlichen Austausch erleichtern die Arbeitsteilung.



Für all jene WU-Mitarbeiter/innen des AUP, die Interesse an der Mitarbeit im Senat haben, stehen wir, das aktuell gewählte Senatsteam des AUP gerne mit Infos rund um die Senatsarbeit zur Verfügung. Aus diesem Grund haben wir eine Mailadresse eingerichtet, an die Sie sich diesbezüglich wenden können:

[senat-aup@wu.ac.at](mailto:senat-aup@wu.ac.at). Im März werden wir für alle interessierten Mitarbeiter/innen einen Termin abhalten, im Zuge dessen wir persönlich Einblick in die Senatsarbeit geben und unsere Erfahrungen teilen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf Ihre Zuschriften.

Ihr Senatsteam des Allgemeinen Universitätspersonals,

**Lena Zimmermann, Ursula Németh  
& Laura Sturzeis**

Weiterführende Informationen:

Senat der WU:  
<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/universitaetsleitung/senat/>  
§ 25 UG: <https://www.jusline.at/gesetz/univg/paragraf/25>

## Umfrage zu Homeoffice/Telearbeit

Mit dieser Ausgabe des Newsletters starten wir eine Umfrage zur Telearbeit. Viele wünschen sich Tageweise ihre Arbeit in die eigenen vier Wände zu verlegen, da die Anwesenheit am Arbeitsplatz an diesen Tagen nicht notwendig ist. Die bestehenden technischen Möglichkeiten (Laptop, Diensthandy, vorhandener PC) sind entweder bereits vorhanden oder könnten ohne hohen Aufwand geschaffen werden.

Telearbeit wird nur in sehr wenigen Fällen an der WU bewilligt. Die meisten Genehmigungen von Telearbeit erfolgen bei der Planung zum Wiedereinstieg nach einer Auszeit aufgrund der Geburt eines Kindes.

Was wollen wir in unserer Umfrage wissen:

- Ich will/will keine Telearbeit nutzen
- Meine Tätigkeit ist mit Telearbeit zu vereinbaren bzw. lässt keine Telearbeit zu
- Ich wünsche mir Telearbeit an 1-5 Arbeitstagen
- Ich möchte Telearbeit an einzelnen Tagen im Jahr nutzen



Diese Umfrage ist Anonym. Es wird lediglich eine doppelte Beantwortung ausgeschlossen.

Eine Teilnahme an der **Umfrage** ist bis **31. März 2019** möglich.

# Keine Einseitigkeit beim Abbau von Zeitguthaben

Grundsätzlich sind Überstunden zu bezahlen. Es kann allerdings auch die Abgeltung in Zeitausgleich vereinbart werden. Das Wesentliche daran ist die Vereinbarung. Es kann also nicht angeordnet werden, dass die Mehrarbeit zu einem späteren Zeitpunkt als Zeitausgleich konsumiert wird. Und selbst wenn die Abgeltung in Zeitausgleich vereinbart wird, so kann der Arbeitgeber den Zeitpunkt, an dem die freie Zeit genommen wird, nicht einseitig bestimmen.

Grundsätzlich wird auch der Zeitpunkt des Zeitausgleichs vereinbart. Dies sollte innerhalb von sechs Monaten passieren. Geschieht das nicht, so hat der oder die Beschäftigte sogar die Möglichkeit, den Zeitpunkt des Zeitausgleichs selbst festzulegen. Also: Zeitausgleich bedarf immer einer Vereinbarung, sowohl beim Entstehen der Zeitgutschrift als auch beim Abbau des Zeitguthabens. Einseitige Anordnung seitens des Arbeitgebers geht gar nicht.

## Abbau von Zeitguthaben (Arbeitszeitgesetz)

§ 19f. (1) Wird bei Durchrechnung der Normalarbeitszeit (§ 4 Abs. 4 und 6) mit einem Durchrechnungszeitraum von mehr als 26 Wochen der Zeitpunkt des Ausgleichs von Zeitguthaben nicht im Vorhinein festgelegt, und bestehen

1. bei einem Durchrechnungszeitraum von bis zu 52 Wochen nach Ablauf des halben Durchrechnungszeitraumes
2. bei einem längeren Durchrechnungszeitraum nach Ablauf von 26 Wochen

Zeitguthaben, ist der Ausgleichszeitpunkt binnen vier Wochen festzulegen oder der Ausgleich binnen 13 Wochen zu gewähren. Anderenfalls kann der Arbeitnehmer den Zeitpunkt des Ausgleichs mit einer Vorankündigungsfrist von vier Wochen selbst bestimmen, sofern nicht zwingende betriebliche Erfordernisse diesem Zeitpunkt entgegenstehen, oder eine Abgeltung in Geld verlangen. Durch Kollektivvertrag oder Betriebsver-

einbarung können abweichende Regelungen getroffen werden.

(2) Wird bei Überstundenarbeit, für die Zeitausgleich gebührt, der Zeitpunkt des Ausgleichs nicht im Vorhinein vereinbart, ist

1. der Zeitausgleich für noch nicht ausgeglichene Überstunden, die bei Durchrechnung der Normalarbeitszeit (§ 4 Abs. 4 und 6) oder gleitender Arbeitszeit (§ 4b) durch Überschreitung der durchschnittlichen Normalarbeitszeit entstehen, binnen sechs Monaten nach Ende des Durchrechnungszeitraumes bzw. der Gleitzeitperiode zu gewähren;
2. in sonstigen Fällen der Zeitausgleich für sämtliche in einem Kalendermonat geleisteten und noch nicht ausgeglichene Überstunden binnen sechs Monaten nach Ende des Kalendermonats zu gewähren.

Durch den Kollektivvertrag können abweichende Regelungen getroffen werden.

(3) Wird der Zeitausgleich für Überstunden nicht innerhalb der Frist nach Abs. 2 gewährt, kann der Arbeitnehmer den Zeitpunkt des Zeitausgleichs mit einer Vorankündigungsfrist von vier Wochen einseitig bestimmen, sofern nicht zwingende betriebliche Erfordernisse diesem Zeitpunkt entgegenstehen, oder eine Abgeltung in Geld verlangen. (fh)



## Unbezahlter Urlaub/Vereinbarte Karenz

Für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer besteht die Möglichkeit, bei aufrechtbleibenden Arbeitsverhältnis unbezahlten Urlaub zu vereinbaren. Arbeitsrechtlich wird unbezahlter Urlaub als Karenzierung bezeichnet.

Kommt es bei pflichtversicherten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern zu einer Arbeitsunterbrechung infolge unbezahlten Urlaubs bis zu einem Monat und wird das Beschäftigungsverhältnis nicht beendet, besteht die Pflichtversicherung für diesen Monat automatisch weiter. Wird der unbezahlte Urlaub jedoch für länger als einen Monat vereinbart oder wird die Beschäftigung nach Ablauf dieses Monats nicht fortgesetzt, muss die Abmeldung von der Pflichtversicherung mit dem Tag vor Beginn des unbezahlten Urlaubs erfolgen.

### **ACHTUNG**

Für die Zeit einer einen Monat übersteigenden, arbeitsrechtlichen Karenzierung, kann der Krankenversicherungsschutz seitens der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers durch eine Selbstversicherung sichergestellt werden, sofern nicht eine Anspruchsberechtigung als Angehörige/Angehöriger (Mitversicherung) gegeben ist.

### **Antrag auf Aufrechterhaltung der Krankenversicherung**

Sind Sie für einen längeren Zeitraum als einen

Monat karenziert, wird Ihre Krankenversicherung unterbrochen. Es kann aber ein Antrag binnen sechs Wochen nach Beginn des Karenzurlaubs eingebracht werden, mit dem Sie die Krankenversicherung bei der BVA aufrecht erhalten. [Antrag auf Aufrechterhaltung KV](#)

### **Selbstversicherung bei einer Beschäftigung unter der Geringfügigkeitsgrenze**

Für Beschäftigte unter der Geringfügigkeitsgrenze von 446,81 Euro kann ein Antrag auf freiwillige Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung gestellt werden.

### **Selbstversicherung für pflegende Angehörige**

Personen, die unter erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige pflegen, können sich zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung selbstversichern. Bei Beginn der Selbstversicherung ist die ausgeübte Erwerbstätigkeit entsprechend zu vermindern. Die Selbstversicherung ist für pflegende Angehörige auch möglich, wenn vorher noch keine Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung bestanden hat.

(Quellen: Help.gv.at; BVA)

## Offener Bücherschrank der WU

Während sich der offene Bücherschrank der WU anfangs großer Beliebtheit erfreute und ein reger Austausch gebrauchter Bücher stattfand, ist er seit einigen Monaten leider zunehmend verwaist. Dabei lassen sich in offenen Bücherschränken immer wieder wahre Raritäten und Kuriositäten entdecken (im "Angebot" der WU war von Mangas über Kinderbücher bis hin zu Bildbänden, Klassikern und Romanserien alles zu finden) oder neue Autor/inn/en kostenfrei kennenlernen. Daher wollen wir alle WU Mitarbeiter/innen dazu einladen, diese nachhaltige Idee wiederzubeleben!

### **Wie funktioniert ein offener Bücherschrank?**

Bringen Sie alte Bücher, die in Ihrem Bücherregal keinen Platz mehr haben, einfach jederzeit

vorbei, schmökern Sie in den vorhandenen Büchern und nehmen Sie gratis das eine oder andere interessante Fundstück gleich mit.



### **Wo ist der offene Bücherschrank der WU zu finden?**

Der Bücherschrank befindet sich zwischen AD und LC, neben dem Haupteingang des WU Campus. Die Bücher warten dort – vor Wind und Wetter geschützt – auf neue Leser/innen! (D.W.-S.)

Foto: Daniela Weismeier-Sammer



## Der närrische Dienstag an der WU



6.30 Uhr - unser Betriebsratsvorsitzender Fritz Hess verlässt die Wohnung, um die Krapfen abzuholen.



30 Minuten später: Ankunft bei "Kuchen Peter". Nicht nur die WU möchten die Faschingszeit mit Krapfen beenden.



Kaum aus der Bäckerei in den Backshop übersiedelt, ...



... sind die Krapfen auch schon im Auto. Der Duft der frischen Krapfen erfreute auch noch Tage später die Insassen.



Kurze Zeit später warten sowohl die altbekannten Marillenkrapfen als auch vegane Krapfen auf die Mitarbeiter/innen der WU.





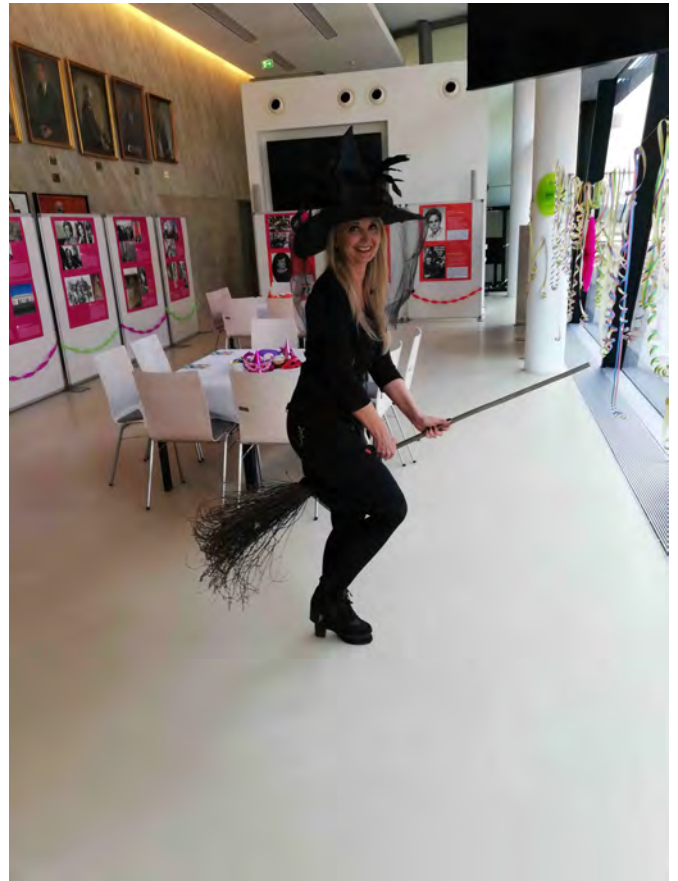
Der Betriebsrat lud in die von einigen Betriebsratsmitgliedern geschmückte Galerie, in der auch die Wanderausstellung des ÖGB zur gewerkschaftlichen Frauengeschichte präsentiert wurde.



Die Mitglieder des Betriebsrats im Gespräch mit Kolleg/innen.



Kaffee und Faschingskrapfen: so angenehm kann eine kurze Auszeit vom WU-Alltag sein.



Ausser Konkurrenz für den Faschingskostümcontest: die gute Seele unseres Betriebsratsbüro.



Auch das eine oder andere Betriebsratsmitglied verkleidete sich: wer sich wohl hinter diesem Kostüm versteckt ...?

# Neue und aktualisierte Vergünstigungen

## Essen und Trinken

Basenbox

WU-Mitarbeiter/innen erhalten bei einer Bestellung 10% Rabatt bei Bekanntgabe des Gutscheincodes.

## Museen, Kunst, Kultur, Veranstaltungen

MMEDIA24 GmbH

Auf [Gutschein24.at](http://Gutschein24.at) finden Sie eine Auswahl an stark vergünstigten Gutscheinen aus allen Bereichen wie Einkauf, Essen & Trinken, Urlaub, Freizeitaktivitäten, Events uvm wie z.B.

Masters of Dirt - 06.04.19 - Kategorie A statt 89,90 € um 45,-- € pro Ticket

Austria Comic Con Wels - 13./14.04.19 - Ticket statt 22,--€ um 10,-- €

Chinesischer Nationalcircus - 29.03.19 - Kat. C statt 53,-- € um 20,-- € pro Ticket

Bars & Melody – 30.03.19 – Stehplatz statt 28,99 € um 14,-- € pro Ticket

Dave Matthews Band – 28.03.19 – Stehplatz statt 66,70 € um 19,-- € pro Ticket

Thermenhotel Stoiser – 1 Nacht für 2 Personen inkl. Thermeneintritt statt 410,-- € um 200,-- € Leistungen: 1 Nacht für 2 Personen im Doppelzimmer inkl. Frühstück und alle STOISER "INKLUSIVE" Leistungen (Saison A) inkl. 2 Thermeneintritten pro Person. Gutscheinbedingungen: Auf Anfrage und Verfügbarkeit von Sonntag bis Freitag, ausgenommen Saison B & C, Fenster- und Feiertage sowie verlängerte Wochenenden!

The 12 Tenors – 27.03.19 – Kat. B statt 59,-- € um 22,-- € pro Ticket

Oper Peterskirche - Madama Butterfly - 06.04.19 - Ticket statt 46,-- € um 29,-- €

Kinderoper - Die Zauberflöte - 06.04.19 statt 25,-- € um 15,-- € pro Ticket

Schwiegermutter und andere Bosheiten - 23.03.19 - Kat. 1 statt 38,-- € um 14,-- € pro Ticket

ORF Radio-Symphonieorchester Wien - 11.04.19 Kat. 1 statt 61,-- € um 19,-- €, Kat. 2 statt 61,-- € um 17,-- € pro Ticket

Bärenwald Arbesbach Eintrittskarte – EW Statt 6,-- € um 2,-- € pro Gutschein

Das Sonnreich – 2 Nächte für 2 Personen inkl. Thermeneintritt. Gilt nicht an Feiertagen, verlängerten Feiertags-Wochenenden. Statt 606,-- € um 390,-- € pro Gutschein

Corona Coaster – Sommerrodelbahn – 5 Fahrten für Erwachsene statt 27,50 € um 15,-- € pro Gutschein; 1 Fahrt Jugendliche statt 4,50 € um 2,-- € pro Gutschein; 5 Fahrten für Kinder von 6-15 Jahre statt 22,50 € um 12,-- € pro Gutschein

Familienarena St. Corona – Eintritt Ameisenpfad Statt 8,-- € um 4,--€ pro Gutschein

## Spielwaren

Das Spielzeug

10% Rabatt in den Filialen "Das Spielzeug" gegen Vorlage des Mitarbeiter/innenausweises, auch auf Gutscheine. Ausgenommen davon sind Sonderangebote und Bücher.

## Urlaub, Reisen, Ausflüge

Avita Therme

Sie erhalten -10% auf alle Thermeneintrittskarten im Jahr 2019

Erlebnis Rogner Bad Blumau

Ab 2 Nächten und zu gewissen Saisonen gibt es 10% auf Ihren Hotelaufenthalt sowie 10% auf alle SPA Anwendungen.

Spa Resort Therme Geinberg

Geburtstags-Special: Geburtstagskinder bekommen ab einem Mindestaufenthalt von 2 Nächten eine Übernachtung geschenkt. Saison-Special: In den Zwischensaisonen gibt es bei der Buchung von 2 Nächten 1 Nacht geschenkt.

Tauern Spa Kaprun

Meine Büroauszeit: 2 Übernachtungen im Doppelzimmer Premium mit allen Tauern Spa Inklusivleistungen zu Sonderpreisen (gültig von 31.03.-30.06.2019 ausgenommen Ostern, Pfingsten, Feiertagen und Brückentagen)

Thermenhotel Puchas Plus Stegersbach & Loipersdorf

Top Thermen-Wellness: Sie erhalten -5% bis -20% auf Ihren Aufenthalt.

# Veranstaltungskalender

## Blutspendeaktion Rotes Kreuz

**Datum:** 11. März 2019, Lernzone Teaching Center (neben der Mensa der WU Wien)  
12. März 2019, Lernzone Teaching Center (neben der Mensa der WU Wien)

## AK- Wahl Auftakt

**Datum:** 19. März 2019,  
Sitzungssaal 1, AD-Gebäude

## AK-Wahlen an der WU

**Datum:**  
20. März 2019, 08.00-16.00 Uhr,  
TC-Hall (neben der Mensa)  
21. März 2019, 10.00-16.00 Uhr,  
TC-Hall (neben der Mensa)  
22. März 2019, 08.00-14.00 Uhr,  
TC-Hall (neben der Mensa)  
  
26. März 2019, 10.00-16.00 Uhr,  
Sitzungssaal 1, AD-Gebäude  
27. März 2019, 08.00-16.00 Uhr,  
Sitzungssaal 1, AD-Gebäude  
28. März 2019, 10.00-14.00 Uhr,  
Sitzungssaal 1, AD-Gebäude

## Vienna City Marathon

**Datum:** 07. April 2019

## 11. Gesundheitstag an der WU

**Datum:** 10. April 2019

## Senatwahlen

**Datum:** 12. Juni 2019

## WU Kinderuni

**Datum:** 10. bis 12. Juli 2019



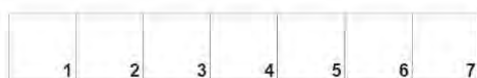
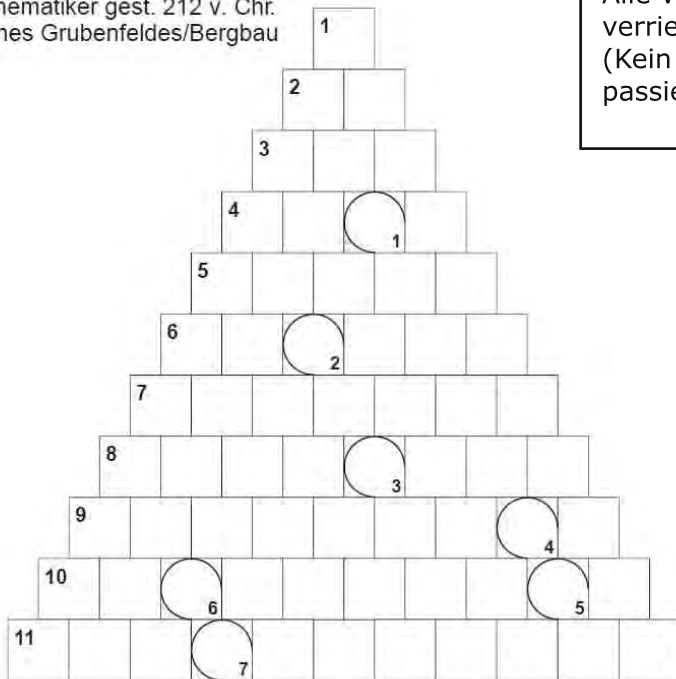


# Gehirn Work-out



österr. Radio-sender	italie-nischer Hochruf	englisch: Tür	Teil d. Mittel-meeres	▼	▼	Geigen-virtuose (André)	Bargeld (ugs.)	▼	Abk. d. eh-österr. Währung	gas-förmiges Element	Bewoh-ner von Hamburg	▼
▶	6	▶				Vorn. der Suttner †	▶	4		8		
Kfz.Kz.f. Voitsberg			NÖ Stift b. Horn	▶					Parfume-riekette		Tiroler Kurort	
▶					3	ehem. portug. Kolonie in Indien		franzö-sisch: Wald	▶			5
▶	2	hier	▶			Großteil d. österr. Staats-fläche	▶			11		
Wie du ... so ich dir		Urzeit-echsen (Kw.)	▶					Stadt an der Adria	▶	1		
▶												
nörd-lichster US-Bun-desstaat								ugs.: dicker Bauch	▶			10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

- 1 röm. Zahlzeichen f. zweihundert
- 2 Ausruf der Verwunderung
- 3 Ausruf des Erstaunens
- 4 bares Geld
- 5 Zusammenstoß
- 6 Raucherzubehör (Kw.)
- 7 Küstenklippe
- 8 ital. weibl. Adelstitel zw. Gräfin u. Herzogin
- 9 Hirngespinst, Trugbild
- 10 griech. Mathematiker gest. 212 v. Chr.
- 11 Begrenz. eines Grubenfeldes/Bergbau



**Merkwürdiger Mord im Auto**

Ludwig wurde in seinem Auto erstochen. Alle Wagentüren sind geschlossen und verriegelt. Der Wagen ist unbeschädigt. (Kein Fenster ist offen.) Wie konnte das passieren?

Ludwig sitzt in einem Cabrio.

